

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

13.2.1919 (No. 38)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postkontos: Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter E. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Preis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4.92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gehaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, zwangsweise Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Die kriegsrechtliche Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die neuen Waffenstillstandsforderungen.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Folgende Forderungen sollen für die neue Waffenstillstandsverlängerung Deutschlands aufgelegt werden: Die Befreiung von Eisen und einigen Häfen an der Nord- und Ostsee, weiterhin mehrere militärische Maßnahmen, deren Dringlichkeit hoch propagierte, Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Art. Die Entente hat diesmal nicht die Absicht, bloß mit der deutschen Waffenstillstandskommission ein Abkommen zu schließen, sondern wird für das neue Kollektivdokument die Unterschrift der deutschen Nationalversammlung verlangen und zweimal genügen Zeit zum Studium des Dokuments geben. (N. D. L.)

Die erste Sitzung des Staatsausschusses.

Aus Weimar wird unterm 12. Febr. gemeldet: Der Staatsausschuss hielt gestern seine erste Sitzung ab. Es erfolgte zuerst eine Ausdeutung für die Reichseinheit. Reich und Bundesstaaten sind jetzt und alle Zukunft unbedingt aufeinander angewiesen. Dann wurde die Kreditvorlage von 25 Milliarden nach einer Rede des Reichsschatzsekretärs Schiffer einstimmig angenommen.

Ebert und die deutschen Freistaaten.

Die Weimarer Vertreter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ hatte eine Unterredung mit dem Reichspräsidenten Ebert. Auf die Frage, ob Ebert die Absicht habe, in nächster Zeit die Hauptstädte der deutschen Freistaaten zu besuchen, erklärte Ebert: Die Stellung des Reichspräsidenten macht eine enge Verbindung mit den Regierungen der dem Reich angehörenden einzelnen Freistaaten unbedingt notwendig. In wie weit dazu ein Besuch der Hauptstädte notwendig sein wird, muß erst die Zeit lehren.

Verhaftung Radeks.

Der russische Bolschewistenführer Radek ist von der Berliner Kriminalpolizei verhaftet worden. Zur Verhaftung Radeks wird in den Morgenblättern mitgeteilt, daß die große Zahl der Schriftstücke und Flugblätter, die in seiner Wohnung vorgefunden und beschlagnahmt wurden, bereits erkennen lassen, daß Radek die Sache des Bolschewismus in Deutschland noch lange nicht verloren gab. Im März etwa sollte nach gründlicher Vorbereitung ein neuer spartakistischer Putz nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reich losbrechen, während gleichzeitig das russische bolschewistische Heer gegen die deutsche Ostgrenze vorstößen sollte. Radek ging in allen möglichen Verkleidungen, auch in deutscher Uniform. Mit ihm wurden auch seine Sekretärin und seine Stenotypistin verhaftet.

Verhinderter Spartakistenputsch.

Eine Spartakistengruppe von 150 Mann war lt. „N. D. L.“ vom Sennelager bei Paderborn aufgebrochen, um einen Raubzug in Minden auszuführen. Auf die telegraphische Nachricht wurden in den verschiedenen Orten, die die Truppe passieren mußte, dem Gesindel Leute mit Handgranaten entgegengeführt, die die Spartakisten sehr bald zerstreuten, so daß sie ihren Plan nicht zur Ausführung bringen konnten.

Ein vernichtendes neutrales Urteil über Frankreich.

Die „Jüdische Morgenzeitung“ meldet: Im Baseler Postgebäude liegen seit Dezember 5000 Säcke aufgestapelt mit Lebensmitteln und Liebesgaben des ausgehungerten deutschen Volkes an seine in französischer Kriegsgefangenschaft schmachtenden Söhne. Vergebens sind bisher Briefe und Depeschen an die französischen Behörden abgegangen, um die Sendung von Güterwagen zu veranlassen, damit die in großen Haufen, stülger Zerhörung preisgegebenen Speisewaren endlich an die Adresse der sehnsüchtig Harrenden gelangen. Aber bisher keine Antwort, keine Wagen, keine Entschuldigung; schon verfaulen die Vorräte und verbreiten einen üblen Geruch. Viel übler als diese Waren aber, so betont das „Jüdische Blatt“, riecht der Ruf der Nation, die solches geschehen läßt. Wir Neutrales müßten uns selbst verachten, wenn wir solche Ungeheuerlichkeiten nicht mit aller uns zu Gebote stehenden Macht in die harschhörige Welt hinausrufen würden, in der Hoffnung, daß der fete Tropfen doch auch hier den Gestein höhlet!

Das amerikanische Flottenprogramm angenommen.

Das amerikanische Repräsentantenhaus bewilligte mit 194 gegen 142 Stimmen das Flottenprogramm für drei Jahre und nahm die gesamte Flottenvorlage an.

Wilson.

Nach einer Meldung der Agence Havas aus Paris hat sich Präsident Wilson in Drest eingeschifft.

* Vom Tage.

(Die Entente und wir. Was wird uns die Pariser Friedenskonferenz bringen?)

Die auswärtige Politik hat in den letzten Tagen ein recht bedenkliches Aussehen bekommen, und wir haben deshalb alle Veranlassung, den Fragen dieser Politik unsere sorgfältigste Beachtung zu widmen. Wir hängen heute mehr oder minder von der Gnade unserer Feinde ab. Und, wenn es auch verschiedene Erwägungen gibt, die der Entente ein gar zu brutales Vorgehen nicht ratsam erscheinen lassen müssen, so könnten unsere Feinde doch, wenn sie gerade wollten, durch keine Macht gehindert werden, ihr Mütchen vollends an uns zu üben; vorausgesetzt natürlich, daß sie selber untereinander einig bleiben.

Wir sind heute jedenfalls so gut wie wehrlos dem guten oder bösen Willen der Entente ausgeliefert. Rein militärisch betrachtet, wäre eine Auflehnung mit Waffengewalt aussichtslos. Wirtschaftlich aber liegen die Dinge noch übler für uns. Ja, wenn wir über eine nennenswerte, gut organisierte militärische Macht und über genügende Vorräte an Rohstoffen und Lebensmitteln verfügen könnten, dann dürften wir der Entwicklung der auswärtigen Politik immerhin mit einer gewissen Gelassenheit zuschauen. Das war ja aber gerade die Absicht der Franzosen und der Engländer, die noch immer nicht die Furcht vor der deutschen Kraft vergessen können, uns durch die Waffenstillstandsbedingungen und deren Durchführung der Möglichkeit einer Gegenwehr zu berauben!

Die Möglichkeit einer solchen Gegenwehr besteht in der Tat nicht oder doch nicht in dem Maße, daß sich ein regelrechter Waffengang mit nur einiger Hoffnung auf Erfolg beginnen ließe. Wir können höchstens das Eine tun: den Feinden den ganzen Krempel vor die Füße werfen und ihnen anheimstellen, durch bewaffneten Einmarsch oder durch andere Maßnahmen beliebiger Art sich selbst das zu holen, was sie immer wieder von neuem von uns zu erpressen versuchen. Natürlich würde ein solcher Schritt den Verlust des letzten Restes unserer Selbständigkeit nach sich ziehen; wir würden uns damit selber aufgeben. Für die Entente, deren Völker ebenso sehr nach Frieden und geordneten Zuständen verlangen, wie wir selbst, wäre dies allerdings das Unbequemste, was ihr passieren könnte. Ein führendes holländisches Blatt hat uns dieser Tage jenen Schritt geradezu empfohlen, und die „Basler Nationalzeitung“ hat die Empfehlung mit zustimmenden Worten weitergegeben.

Selbstverständlich denken wir vorderhand keineswegs im Ernste daran, einen solchen Schritt wirklich zu unternehmen. Wir werden mit der Geduld eines Märtyrers weiter versuchen, die harten Bedingungen des Feindes zu erfüllen, soweit sie überhaupt erfüllbar sind; und wir werden einen jeden Frieden hinnehmen, wenn er uns „ur die Möglichkeit einer anständigen Weiterexistenz beläßt. Eine Grenze aber muß diese unsere Geduld einmal haben! „Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo“. Treiben unsere Feinde uns mit ihren neuen Forderungen, mit ihrer auf die Vernichtung Deutschlands abzielenden Politik, zur Verzweiflung, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Verzweiflung zum Äußersten greift. In dieser Bemerkung eine Drohung sehen zu wollen, wie es die französische Gekrönte tut, geht nicht an. Es ist lediglich eine Warnung, keine Drohung!

Verfolgen wir die letzten Ereignisse auf dem Gebiet der auswärtigen Politik mit dem Interesse, das ihnen zukommt, so müssen wir erkennen, daß Frankreichs Politik völlig, die Englands teilweise, heute, wie gestern von dem Wunsche nach Vernichtung befehle ist. Und wenn Italien und Japan zurecht mit dieser Politik nicht übereinstimmen, so geschieht das nicht etwa, weil sie uns freundlicher gesinnt sind, sondern weil sie es als ungerecht empfinden, daß Frankreich und England recht viel schluden will, ihnen selbst aber recht wenig gönnt.

Einzig und allein Amerika ist es, das eine Politik des Anstands, der Gerechtigkeit und der Völkerveröhnung eingehalten wissen will. Aber wie stark Amerikas Einfluß auch sein mag, er scheint doch nicht auszureichen, um Frankreich und England von ihrer brutalen Erpresserpolitik abhalten zu können. Amerika hätte sonst

dafür sorgen müssen, daß die Waffenstillstandsbedingungen, die schon an und für sich jeden Rieford der Härte und Schwere schlugen, wenigstens einigermaßen vernünftig und gerecht gehandhabt werden.

Der Waffenstillstand soll von neuem verlängert werden. Wieder meldet der Feind neue drakonische Maßnahmen an. Wie reimen sich derartige Maßnahmen zusammen mit der Völkerbundsidee, die doch angeblich auf der Pariser Friedenskonferenz vor kurzem gefiegt hat? Ist die ganze Idee bereits verabschiedet, nachdem Frankreich und England eingesehen haben, daß sie im Zeichen des Völkerbundes ihre Raub- und Vernichtungspläne nicht mehr so ohne weiteres verwirklichen können? Wie es scheint, steht Amerika in dieser Hinsicht ziemlich allein da. Und wenn nicht zwischen Frankreich und England einerseits, Italien und Japan andererseits so bedeutende Gegensätze beständen, hätte Amerika wohl bereits seine maßgebende Rolle auf der Konferenz ausgespielt. Auf jeden Fall dürfen wir uns wohl auf schwere diplomatische Kämpfe innerhalb der Entente gefaßt machen. Wir sind bei diesen Kämpfen und Erörterungen indessen nur Objekt, nicht Subjekt und aktiver Teilnehmer. Umso besorgter ist unser Blick, wenn er sich heute nach Paris wendet. Was wird die Pariser Friedenskonferenz unserem armen Vaterlande bringen: die Anwartschaft auf eine neue ehrenvolle, wenn auch an Arbeit und Entbehrungen reiche Zukunft oder neue Demütigung und Schwächung? A.

Baden als Glied des neuen Deutschlands.

Von Herrn Professor Dr. Neumann in Freiburg geht uns ein längerer Aufsatz zu, der sich mit der aktuellen Frage der territorialen Gliederung des neuen Deutschlands befaßt. Wir müssen aus räumlichen Gründen darauf verzichten, die bemerkenswerten politisch-geographischen Betrachtungen des Verfassers im Wortlaut abzurufen, wollen aber die Hauptpunkte daraus in Kürze wiedergeben. Prof. Neumann geht von dem Standpunkt aus, daß die überwältigende Mehrheit unserer Volksgenossen unüberwindlich für die Erhaltung der Einheitlichkeit des deutschen Staatswesens eingetreten gewillt ist, daß diese Einheitlichkeit gleichbedeutend mit der Zertrümmerung unseres nationalen Bestandes, unseres Kulturbesitzes, unserer Wirtschaft, und demnach politischer Selbstmord wäre. Auch darin seien alle einig, denen das Wohl der Gesamtheit am Herzen liege, daß Deutschland ein Bundesstaat bleiben müsse. Aber die Bundesglieder des neuen Reiches brauchten durchaus nicht alle die gleichen zu sein wie bisher. Erweise sich auf der einen Seite das Übergewicht des einen allzu großen Bundesstaates Preußen in gar mancher Beziehung als nicht im Interesse der Gesamtheit gelegen, so habe sich andererseits in den schwächeren Mittel- und den zahlreichen meist arg zerstückelten Kleinstaaten ein Zustand aus alten Zeiten erhalten, der durchaus nicht mehr in unsere Tage, in unsere Denkweise und in unsere politischen Aufgaben passe. Im weiteren Verlauf dieses Gedankens schlägt Dr. Neumann die Schaffung von vierzehn deutschen Bundesstaaten vor, wobei versucht wird, möglichst allseitig territoriale, völkische, wirtschaftliche und andere Interessen gegeneinander abzuwägen, auch geschichtlichen Entwicklungen soweit als möglich Rechnung zu tragen und die Landesgrenzen der Kleinstaaten so zu ziehen, daß sie in befriedigend einfachem und verständlichem Verlauf möglichst einheitliche Gebiete umschließen. Diese vierzehn Bundesstaaten wären: Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien, Brandenburg, Nordalbingen, Hannover, Sachsen, Thüringen, Westfalen, Mecklenburg, Hessen, Baden, Württemberg und Bayern.

Wir übergehen hier den allgemeinen Teil der Darlegungen Neumanns und geben nur den wesentlichsten Teil seiner Ausführungen über Baden wieder. Er sagt darin unter anderem, nachdem er betont hat, daß er unser kleines Land, als wertvolles, wirtschaftlich, politisch, kulturell und geistig einheitliches Staatsgebilde erhalten haben möchte: „Aber wie die Erde nichts durchaus vollkommenes kennt, so hat auch der Staat Baden etliche Schönheitsmängel, und von denen soll nunmehr die Rede sein. Sie beziehen sich auf seinen Grenzverlauf und sind, wie mir dünkt, schmerzlos zu beseitigen, wenn man nur den Mut haben will, in diesen Zeiten des gewaltigen und tiefgreifendsten Umsturzes fast aller Dinge auch einige kleine Verschiebungen und Tauschhandlungen vorzunehmen, die wirklich niemanden ernstlich weh tun können und keine großen Interessen stören, dafür aber manchen wichtigen Einzelvorteil bringen, nämlich Vereinfachungen der Grenzlinie, nicht unbedeutende Ersparnisse der Staatskasse für die Grenzbewachung und allerlei Erleichterungen in der Verwaltungsmaaschine.“

Am Rhein haben wir bekanntlich von Bünningen bis Lauterburg neben der Hoheitsgrenze, die dem Stromfließ folgt, noch die aus den Zeiten vor der Flußkorrektur stammende Gemarkungsgrenze, die recht vielfältig über beide Ufer ausgreift und somit badische Gemarkungsstücke ins Elsaß, Elsaßstücke nach Baden verlegt.

Die Gebietsaus- und Einschlässe zwischen Baden, Hessen, Württemberg und Hohenzollern sind alle so klein und geringfügig, daß sie ohne Nutzen oder Schäden gegeneinander ohne

weiteres weitgeschlagen werden können. Das heilige Gebiet von Redarsteinach und Girsborn mühte an Baden fallen, dagegen wohl durch Abtreten des Landes im Norden von Weinheim ein Ausgleich zu schaffen wäre. Kleine Grenzberichtigungen bei Nailbach und Erntal und gegen das bayerische Unterfranken bis in die Gegend von Mergentheim wären an mehreren Stellen mit Vorteil und sicher durchführbar. In Bezug auf Württemberg, dem das heilige Wimpfen zugewallen hätte, wäre zunächst längs der Strecke Mergentheim-Rosbach daran zu denken, durch mehrfachen Austausch in der Gegend von Krautheim, Kessau, Mödmühl, Neudenau und Jagitzfeld die Grenze einigermaßen mit der Oberflächengestaltung in Einklang zu bringen, so daß sie nicht wie die Verwaltung erschwere vom Odenwald und Mauland bis über die Jagitz und sogar bis zum Kocher hinüberspringt und wieder zurückbiegt. Hier wäre friedlich-schiedlich vieles zu verbessern, und zwar durchaus ohne Gewinn und Verlust der Nachbarn. Wenn weiterhin daran gedacht würde, gegen Weggabe einiger Gemeinden im Südteil des Pforzheimer Bezirkes an Württemberg von diesem die topographisch und verkehrsgeographisch durchaus nach Westen gerichteten Gebietsteile von Herrenalb und Loffenau im Altal und bei Gernsbach für Baden zu gewinnen, und ebenso die Landschaft von Schramberg und Schwemmingen und die Landzunge von Neuhäusern ob Eck bei Tuttlingen, so würde eine derart verbesserte Abgrenzung unseres Landes allen billigen Ansprüchen an Naturbedingungen und Wirtschaftslage entsprechen. Daß dabei Württemberg in keiner Weise benachteiligt werden soll, geht daraus hervor, daß ihm, was ja vollkommen selbstverständlich ist, weitans der größte Teil von Hohenzollern zugewallen hätte. Ob für Baden das ganze Oberamt Sigmaringen in Frage käme oder nur dessen südlicher Teil, etwa von der Ablaich an, das wäre vielleicht am besten dem Selbstbestimmungsrecht der Hohenzollern zur Entscheidung anheimzustellen.

Damit kommen wir nun zur badischen bzw. zur Reichsgrenze gegen die Schweiz. Beim Gedanken an ihre da und dort gewiß sehr wünschenswerte Verbesserung müssen grundsätzlich zwei Punkte gänzlich ausgeschlossen bleiben: Konstanz und Kleinbasel. Konstanz hat niemals zur Eidgenossenschaft gehört, es ist nach seinem Geist und seiner Geschichte eine so ferndeutsche Stadt und wirtschaftlich mit dem deutschen Bodenseegebiet als dessen natürliche Hauptstadt so eng und vielseitig verflochten, daß die oft zu hörende Klage der Hurgauer, mit Konstanz fehle ihnen der unentbehrliche Kristallisationsmittel, nach keiner Richtung hin Beachtung verdient. Also: Konstanz ist deutsch und bleibt badisch. Genau ebenso bestimmt gehört aber Kleinbasel nicht zu uns, sondern zur Schweiz. Schweizer Landes- und von Basler Stadtinteressen könnte sehr wohl der gütliche Umtrieb des Baslergebietes bei seinem Anstieg auf die Höhen des Dinkelberges sich keine Schritte und Änderungen gefallen lassen, damit die Grenze zwischen Lörrach, Stetten und Grenzach einfacher verlief und leichter am Schmuggel verhindert würde. Das müßte bei beiderseitigem guten Willen sich leicht erreichen lassen.

Wirklich schmerzhaft ist die Grenze gegen den Kanton Schaffhausen. Das wird mehr als anschnürlig, nämlich greif- und fühlbar durch die leidige Tatsache, daß hier mehrfach die Wirtschaftsgrenze von der Staatsgrenze wegverlegt werden mußte, wenn man nicht die Bewohner der unglücklich gelegenen Grenzzone in ihrem Berufsleben aufs schwerste schädigen wollte. So entstanden jene verächtlichen Jollausschlüsse, die rund 55 Quadratkilometer mit über 3800 Einwohnern umfassen. Wir haben es hier mit Zwitbergergebieten zu tun, die politisch zwar badisch-deutsch, aber als außerhalb des deutschen Zollgebietes gelegen wirtschaftlich so völlig auf die Schweiz angewiesen sind, daß ihre gesamte Verkehrs- und nach ihr gerichtet ist. Hinter der Staatsgrenze liegt die streng bewachte Zollgrenze. Wie da der Schmuggel flüßt trotz der überhöhen Echar von Zöllnern, das kann man sich leicht vorstellen, wenn man sich die Verhältnisse vor Augen stellt, und daß unter diesen Umständen das deutsche Nationalgefühl rot leidet, ist mehr als klar. Nach Ansicht des Verfassers sollen nicht nur die Gebietsausschlüsse von Büdingen und Büttelhard, wo Reichsgebiet ganz innerhalb der Schweiz liegt, dieser zufallen, sondern auch die Gemeinde Weichs am Manden und das Gebiet von Zettlingen bis Waltersweil einschließlich. Der Kanton Schaffhausen gehört, so führt er weiter aus, wie Basel seit 1601 zur Schweiz und ist von ihr als Ganzes nicht loszulösen; aber in dem getrennt für sich auf der rechten Rheinseite gelegenen Gebiete von Stein am Rhein, Semishofen und Mamsen, das auf rund 27 Quadratkilometer 3600 Einwohner zählt, läge ein Tauschobjekt vor, das an Wert wohl dem Jollausschlussgebiet gleichkommt und das die Schweiz verschmerzen könnte. Die Grenze aber verlief nach Annahme dieser Vorschläge derart, daß sie doch nicht mehr direkt schädlich wirkte und jedenfalls als viel einfacher und sinnvoller manchen einermachen befriedigen könnte. — Soweit die Vorschläge Dr. Neumanns, deren Unterfuchung natürlich den kompetenten Stellen überlassen werden muß.

Politische Uebersicht.

Reichspräsident Ebert und die Presse.

Reichspräsident Ebert empfangt am Mittwoch nachmittag im Hoher des Nationaltheaters in Weimar die Vertreter der deutschen und der deutsch-österreichischen Presse, um gleich beim Antritt seines neuen Amtes persönlich mit ihnen in Fühlung zu treten. Er führte dabei Folgendes aus:

„Der erste Tag meines Amtes soll auch der Tag sein, an dem ich mit der deutschen Presse in Fühlung nehme. Sie wissen, ich war ebenfalls Redakteur. Ich kenne aus eigener Erfahrung Ihre Aufgaben und Pflichten, Ihre Schwierigkeiten und Anstrengungen. Bei mir sollen Sie jeder Unterstützung sicher sein. Ich freue mich, daß mir ein Amt zugefallen ist, unter dessen vornehmster Aufgabe die Wahrung der völligen Pressefreiheit obenan steht. Es ist meine Aufgabe und das Erfordernis meines Amtes, mit Ihnen allen in Beziehung zu treten, ohne Rücksicht auf Ihre oder meine Parteizugehörigkeit. Sehen Sie bitte darin ein Zeichen für die Art, wie ich das Präsidentenamt verwalten will.“

Nicht meine Partei, sondern das ganze Volk hat mich gewählt und kann daher auch von mir verlangen, daß ich der Präsident des Volkes und nicht einer Partei bin. Die große Mehrheit von Ihnen gehört ja den Parteien an oder steht ihnen nahe, aus welchen sich die neue Regierung bilden wird. Die anderen Herren bitte ich, in unseren Tagen nicht nur das Trennende, sondern auch das Gemeinsame sehen zu wollen und bei mir auch voraussetzen, was ich auch bei Ihnen voraussetzen will, eine tiefe ernste Auffassung von der Pflicht zum Vaterland.“

Zwei Aufgaben hat die neue Regierung vor allem andern: den Frieden zu sichern und die Verfassung zu beschließen. Beides muß geschehen im Zeichen der Gerechtigkeit, Gerechtigkeit nach außen und innen. Für Deutschland, gegenüber unseren bisherigen Gegnern, für jeden unseren Volksgenossen

gegenüber bisheriger Bedrückung und Unfreiheit. Zum Arbeitsprogramm der neuen Regierung will ich heute nur eins sagen: Es ist kein Kompromißprogramm im schlechtesten Sinne. Alle drei Parteien, die daran gearbeitet haben, haben sich rückhaltlos auf den Boden unerschütterter und unverrückter Demokratie gestellt. Wir können heute sagen: Die Demokratie ist für Deutschland in einem Umfange gesichert, wie für kein anderes Land.“

„Eine vollkommene Übereinstimmung wurde über die Art, wie die Sozialisierung anzubahnen sei, erzielt. Darnach sollen Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsgange einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben und dadurch zur Sozialisierung reif geworden sind, auf Reich, Staat, Gemeindeverbände und Gemeinden zu übernehmen sein. Als Wirtschaftszweige werden besonders erwählt die Bergwerke und die Erzeugung von Energie. Bis die Zeit zum Sozialismus reif ist, muß der soziale Gedanke alle Handlungen jeder Regierung bestimmen.“

Die Organe der Regierung, welche mit den Herzen der Presse zu tun haben, sind angewiesen, ihre Arbeiten in verständnisvollstem Sinne zu unterstützen, die nichts zu tun haben mit Beeinflussung, sondern die geeignet ist, die Mitarbeit der Presse anzuregen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mit mir darin zustimmen, daß die Freiheit der Presse, ihre Kritik, ihre Mitarbeit, ihre Anregungen, ihre Vorschläge, daß dies alles im heutigen Deutschland von jeder Beschränkung entbunden sein soll, eine notwendige Festsetzung unserer Arbeit in der Regierung bilden und uns Tag für Tag in lebendigem Zusammenhang mit der Volkseinstimmung und dem Volkswillen setzen muß.“

Nach der Ansprache des Reichspräsidenten, die von den versammelten Pressevertretern an mehreren Stellen durch lebhaften Beifall unterbrochen wurde, gab der Vorsitzende der Pressevereinsung in Weimar, Georg Bernhart, namens der versammelten Pressevertreter der Freude darüber Ausdruck, daß ihnen jegliche Gelegenheit gegeben worden sei, den Reichspräsidenten in ihrer Mitte zu begrüßen. Sein Hoch galt dem Reichspräsidenten, dem Führer zu einem einigen freien Reiche aller deutschen Stämme.

Reichspräsident Ebert verneigte nochmals, daß er den Schutz der Presse und die Meinungsfreiheit als seine höchste Aufgabe ansehe. Die Aufrechterhaltung der unbedingten Presse- und Meinungsfreiheit werde er unter allen Umständen durchsetzen.

Die Lage in den Kohlenrevieren.

Die Nachrichten von der Beendigung des Bergarbeiterstreiks in Oberschlesien berechtigen leider nicht zu der Hoffnung, daß sich die Kohlenversorgung Deutschlands nunmehr demnach bessern werde. Die durch die umfangreichen Abgaben von Lokomotiven an die Entente hervorgerufenen Transportschwierigkeiten machen sich in allen Kohlenrevieren immer mehr fühlbar. Dies zeigen folgende Zahlen aus den beiden größten Steinkohlenrevieren:

Während am Montag, den 3. d. Mts., im rheinisch-westfälischen Bezirk die Eisenbahnwagenstellung, die im Vergleich zur letzten Woche günstige Ziffer von 18 160 Wagen aufwies, ist sie im Laufe der Woche ständig, bis auf 12 550 am Freitag, den 7. d. Mts., zurückgegangen. In Oberschlesien ist eine Abnahme von 4668 Eisenbahnwagen am Montag auf 3007 am Freitag zu verzeichnen. In transportgünstigen Zeiten während des Krieges haben die Wagenstellungsziffern für Westfalen etwa 25 000, für Oberschlesien etwa 12 000 Wagen täglich betragen. Aussicht auf baldige Besserung der Transportverhältnisse besteht zurzeit noch nicht.

Freistaat Niedersachsen.

In der vorgestrigen Sitzung der braunschweigischen Landesversammlung wurde gegen die Stimmen der Unabhängigen ein Antrag angenommen, der von der Regierung fordert, die Bildung eines nordwestdeutschen Freistaates nicht mehr zu fördern, vielmehr in Verbindung mit einem Freiheitsausbruch des Landtages die Bildung eines Freistaates Niedersachsen anzubahnen, der mindestens noch das ganze Hannover umfassen soll. Reichsgesetzliche Bestimmungen sollen dabei beachtet werden.

Deutsch-polnische Verhandlungen.

Bei den in den letzten Tagen mit Vertretern des obersten polnischen Volksrates zu Posen in Berlin stattgefundenen Verhandlungen erklärte die preussische Regierung im Einvernehmen mit der Reichsleitung, daß die durch die jüngste Entwicklung in der Provinz Posen entstandene Lage den Entschuldigungen des Friedensschlusses in einer Weise vorzugreifen vermöge, daß gemäß dem Waffenstillstandsvertrag im Osten die Reichsgrenze vom August 1914 anzuerkennen sei und daß innerhalb dieser Grenze die staatliche Autorität beim Deutschen Reiche bzw. dem preussischen Staate liege. In Konsequenz dieser rechtlichen Lage hält die preussische Regierung das Vorhandensein einer polnischen Armee unter polnischen Befehlsgewalten innerhalb der deutschen Reichsgrenze für unmöglich und fordert ihre Auflösung. Ferner fordert sie die Wiedereinführung der preussischen Beamten, soweit sie in der Ausführung ihrer Amtstätigkeit durch die Polen verhindert seien und erklärt, nur solche Behörden für zuständig ansehen zu können, die von der preussischen Regierung eingesetzt seien oder anerkannt würden.

Die Bevollmächtigten des polnischen Obersten Volksrates erkannten zwar den Rechtsstandpunkt der preussischen Regierung nach der formalen Seite an, erklärten aber, die daraus hergeleiteten Forderungen angesichts der Tatsachen nicht erfüllen zu können, insbesondere lehnen sie die verlangte sofortige Waffenlieferung ab. Statt dessen schlagen sie vor, die Verhandlungen auf zwei Wochen zu vertagen und während dieser Zeit beiderseits die Kampfhandlungen einzustellen.

Die preussische Regierung hat darauf im Einvernehmen mit der Reichsleitung dem polnischen Obersten Volksrate mitgeteilt, daß die Einstellung der Kampfhandlungen nur unter der Bedingung bewilligt werden könne, daß keine polnische bewaffnete Formation innerhalb der deutschen Reichsgrenzen verbleibe.

Die Berner Sozialistenkonferenz.

In ihrer Schlusssitzung am Montag beendigte die Internationale Sozialistenkonferenz die Aussprache über das Thema „Demokratie und Diktatur“.

Loriot (Frankreich) gab eine Erklärung ab, daß eine Stellungnahme gegen den Bolschewismus nur unter Zuhilfenahme der bürgerlichen Politik des Präsidenten Wilson beitragen werde. Agelrod, russischer Menschewist, stellte fest, daß der Bolschewismus nicht eine Diktatur des Proletariats, sondern eine Diktatur über das Proletariat sei. Friedrich Adler (Österreich) bringt eine von der französischen Languet-Gruppe, der norwegischen Delegation und dem Deutschen Herzfeld unterzeichnete Erklärung ein, die sich gegen die Wandlung der russischen Zustände wandle, solange noch keine genauen Nachrichten vorliegen.

In der Nachmittagsitzung weist Trotsky (Holland) darauf hin, daß der Bolschewismus die Grundzüge der Demokratie verraten habe.

Oberversky (russisch, Sozialrevolutionär) erklärt, die Bolschewisten hätten zwar das große Eigentum beseitigt, dafür aber das ganze Volk verelendet.

Kantsky lehnt die Resolution Adler ab und unterstützt die Mehrheitsresolution. Das wichtigste Problem sei jetzt die Hebung der Produktion. Die Bolschewisten hätten den Sozialismus durchführen wollen, aber nichts anderes erreicht, als eine neue Form des Militarismus.

Sunderson (England) stellt im Namen der britischen Delegation fest, daß die Bolschewisten nach Bern hätten kommen können, sie hätten das jedoch nicht getan, weil sie wußten, daß ihre Grundzüge unvereinbar seien mit denjenigen der Internationale.

Bernstein (Deutschland) betonte: Für England und Frankreich sei der Bolschewismus nur eine theoretische, für Deutschland aber praktische Frage, von der Leben und Tod für Deutschland abhängen. Bernstein ist erfreut, daß die Internationale nicht darauf hinweise, daß die Bolschewisten alles getan hätten was die Reaktionen nicht getan haben. Der Bolschewismus habe die Korruption in Rußland eingeführt und wolle sie auch in der Internationale, wie er es schon in Deutschland getan habe. Der Sozialismus dürfe in keiner Weise mit dem Bolschewismus zusammenarbeiten, weil der Bolschewismus den Untergang des Proletariats bedeuten würde.

Die übrigen Redner stimmten durchweg der Mehrheitsresolution zu.

Branting stellte in seinem Schlußwort fest, daß die Internationale wieder erstanden sei. Ihr Ziel sei der demokratische Völkerverbund, ein Völkerverbund ohne Ausschluß irgend einer Nation. Er hoffe, daß das große Ziel erreicht werde auf Grund der Prinzipien, die Präsident Wilson für die Demokratie der ganzen Welt aufgestellt habe und wegen welcher er im Kampfe liege mit gewissen imperialistischen Strömungen. Voraussetzung dieses Völkerverbundes sei, daß ein dauernder und gerechter Friede geschlossen werde. (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzen Erklärungen eines deutschen Unabhängigen, die ganze deutsche Jugend sei antimilitaristisch und werde bei einer Einberufung unter die Gewehre den Dienst verweigern, wurde der Kongreß geschlossen.

Englische Stimmen gegen die Geheimverträge.

Die „Züricher Morgenzeitung“ meldet aus London: In der englischen Presse macht sich immer härter eine Mißstimmung gegen die bestehenden Geheimverträge unter den alliierten Großmächten geltend, in der ein Teil der englischen Öffentlichkeit ein starkes Hindernis für den Fortschritt der Friedenskonferenz und für die Errichtung des Völkerverbundes erblickt. „Daily Mail“ beschäftigt sich in einem langen Artikel mit dieser Tatsache und wirft die Frage auf, ob nicht die vorangehenden Geheimverträge zwischen England, Italien, Frankreich, Japan und dem Hochstasönig aufgehoben werden sollten.

Die Lage in Bukarest.

In Bukarest wurde nach einer Meldung der „Züricher Morgenzeitung“ der verstärkte Belagerungszustand verhängt. Es kam zu neuen blutigen Zusammenstößen mit den Sozialisten. Sämtliche Eisenbahn-, Zuck- und sonstige Industriearbeiter streikten und demonstrieren gegen den König und die Regierung. Vor dem königlichen Schloß kam es zu Zwischenfällen. Streikende Gruppen verletzten es zu härmern, wobei es zu Schießereien kam. Militär wehrte den Angriff ab. Die gesamte rumänische Presse ist gegen Barianu. Der Bolschewismus in der rumänischen Armee wird durch Agitatoren aus Rußland betrieben.

Bellegung des Streikes in England.

Der Generalauschuß der Ausständigen am Clyde hat nach einer Neutermeldung den Arbeitern gestern offiziell empfohlen, die Arbeit heute Mittwoch früh wieder aufzunehmen.

Japanisch-chinesische Spannung.

Der Washingtoner Vertreter der Associated Press telegraphiert: Einem hier eingetroffenen diplomatischen Bericht zufolge hat Japan im Prinzip mit Krieg gedroht, wenn China die Geheimverträge beider Länder veröffentlichen und seine Vertragspflichten nicht erfüllt. Japan zu Deutschlands Nachfolger in Eigentum und in den Konventionen zu machen, die Deutschland vor Ausbruch des europäischen Krieges beschloß. China sucht bei Großbritannien und den Vereinigten Staaten Unterstützung angesichts der Haltung Japans, die ernste Befürchtungen unter den Vertretern der assoziierten Mächte hervorruft.

Badischer Teil.

•• Gegenüber neuerlichen Anfragen wiederholen wir die in Nr. 31 der Karlsruher Zeitung vom 5. Februar 1919 gegebene Mitteilung der obersten Heeresleitung, wonach die französischen Besatzungstruppen Anweisung erhalten haben, Gesuche um Aufenthalt von entlassenen Heeresangehörigen in der neutralen Zone, die vor dem 1. August 1914 dort nicht ansässig waren, zu genehmigen, falls sie durch wirtschaftliche Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen.

Nach den hiermit in Zusammenhang stehenden Forderungen der französischen Militärbehörden müssen nunmehr von den Bezirksämtern für jede Gemeinde der neutralen Zone aufgestellt werden

1. eine Liste (I), welche alle demobilisierten Militärpersonen unter fortlaufender Nummer enthält, die in der Gemeinde vor dem 1. August 1914 nicht ihren Wohnsitz hatten,
2. eine Liste (II), in welcher unter Bezugnahme auf die Nummer der Liste I alle diejenigen der in Liste I verzeichneten Personen aufgeführt sind, für welche eine durch wirtschaftliche Verhältnisse begründete Aufenthaltsbewilligung beantragt wird.

Das erforderliche Material entnehmen die Bezirksämter aus den von den Gemeinden früher schon eingeleiteten Erhebungen; die endgültige Entscheidung über die Bewilligung von Aufenthaltsgesuchen steht den französischen Militärbehörden zu. ♦

Der Waffenstillstand.

** Auf Grund der Verhandlungen der Waffenstillstands-Kommission mit der Entente hat diese die Besatzungsarmeen angewiesen, Gefolge um Aufenthalt von Entlassenen in der neutralen Zone, die vor dem 1. August 1914 dort nicht ansässig waren, zu genehmigen, falls sie durch wirtschaftliche Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen. Zur weiteren Regelung der Angelegenheit hat das Ministerium des Innern die Bezirksämter angewiesen, aus den von den Bürgermeistern bereits vorgelegten Nachweisungen zwei neue Listen aufzustellen und zwar eine Liste, welche getrennt nach Gemeinden alle demobilisierten Militärpersonen enthält, die in der Gemeinde vor dem 1. August 1914 nicht ihren Wohnsitz hatten und eine weitere Liste, in welcher, gleichfalls nach Gemeinden geordnet und unter Bezugnahme auf die Nummern der ersten Liste alle die Personen aufgeführt sind, für die eine durch wirtschaftliche Verhältnisse begründete Aufenthaltsgenehmigung erbeten wird. Diese letztere Liste muß die Begründung enthalten, welche den französischen Militärbehörden die Ausnahmebewilligung ermöglicht.

Die Beamten und Angestellten öffentlich-rechtlicher Organisationen, die Lehrer von Lehranstalten, die Angestellten von Banken, sonstigen Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften, Apotheker, Ärzte und ähnliche für das Wirtschaftsleben wichtige Personen werden die Voraussetzung der Ausnahmebewilligung wohl regelmäßig erfüllen. Unter demobilisierten Militärpersonen sind solche Personen zu verstehen, die zur militärischen Dienstleistung während des Krieges eingezogen waren und aus dem Militärdienst, gleichgültig wann, endgültig entlassen sind. Lediglich hilfsdienstpflichtige Personen und ungediente Landsturmpflichtige fallen nicht unter diese Militärpersonen.

Für staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter werden die Ministerien die erforderlichen Ausnahmebewilligungen bei den Bezirksämtern der neutralen Zone beantragen.

Die beiden Listen werden durch den Landeskommissar alsbald an den Abschnitt V der neutralen Zone in Karlsruhe zur Mitteilung an die französische Militärbehörde zugesandt werden. In den Fällen, in denen eine Ausnahmebewilligung befristet wird, wird mit dem Vollzug der Ausweisung zugewartet werden, bis die endgültige Entscheidung der französischen Militärbehörden über das Ausnahmegeheuch vorliegt. Neu einkommende Gesuche zur Aufenthaltsgenehmigung werden in den Listen mitberücksichtigt. Soweit das Bezirksamt keinen Anlaß findet, Ausnahmegeheuch zu befürworten, wird die Ausweisung alsbald durchgeführt werden.

Familienunterstützung.

** In der letzten Zeit sind zahlreiche Angehörige von Kriegsteilnehmern, die bisher ihre Kriegsunterstützung durch die Post aus Orten des linksrheinischen Gebiets und der neutralen Zone erhielten, wegen Weiterzahlung der Kriegsunterstützung bei denjenigen Lieferungsverbänden, in deren Bezirk sie jetzt ihren Aufenthalt haben, vorstellig geworden, weil die Geldsendungen ausgeblieben waren. Das Ministerium für soziale Fürsorge hat daher auf Veranlassung des Reichsamts des Innern diese Lieferungsverbände angewiesen, die Familienunterstützungen den berechtigten Empfängern in der erforderlichen Höhe einstreifen zu zahlen. Von den Familien werden nach Möglichkeit entsprechende Ausweise über ihre Berechtigung zum Bezuge der Familienunterstützung verlangt. Da die Beschaffung dieser Unterlagen nicht selten auf Schwierigkeiten stoßen wird, wird angestrebt werden, daß die Lieferungsverbände des linksrheinischen Gebietes und der neutralen Zone die Unterstellungen weiter zahlen oder mit den für sie eintretenden Lieferungsverbänden der Zuzugsorte wegen der vorschubweisen Weiterzahlung in Verbindung treten können.

Die Beschränkung der Zureise nach Weimar.

** Während der Dauer der deutschen verfassungsgebenden Nationalversammlung ist die Zureise und der Aufenthalt in Weimar auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 1. Februar nur solchen Personen gestattet, die im Besitze von gültigen Pässen sind und denen die „Fremdenstelle Weimar“ auf schriftlichen Antrag hin die Zureise und der Aufenthalt gestattet hat. Die Genehmigung zur Zureise wird nur erteilt, wenn Nachweise, die den Zweck und die Notwendigkeit der Reise in ausreichender Weise ergeben, erbracht sind und der Zweck der Reise dem öffentlichen Interesse nicht zuwiderläuft. Von der Weibringung eines Passes und der Eintritts- und Aufenthaltserlaubnis sind befreit die Mitglieder der Nationalversammlung, die von der Reichsregierung oder von den Regierungen der deutschen Einzelstaaten im staatlichen Auftrag nach Weimar entsandten Beamten und die Beamten und Bediensteten der Eisenbahn und Bahnpost, die sich durch besondere Beschleunigung über ihre Berechtigung zum Eintritt und Aufenthalt in Weimar ausweisen.

Badische Nationalversammlung.

oc. Der Verfassungsausschuß der Badischen Nationalversammlung beschloß gestern vormittag zunächst nochmals mit der Frage der Dauer der Wahl- und Haushaltsperiode. Es wurde beschlossen, das Verhältniswahlrecht beizubehalten. Dagegen wurde die Bestimmung des Entwurfs, welche die gebundenen Listen beibehalten will, nicht übernommen. An den gebundenen Listen wurde erhebliche Kritik geübt und es wurde betont, daß die einschlägige Regelung nicht in die Verfassung, sondern in das Wahlgesetz gehöre. Die Einteilung des Landes in die vier Wahlkreise der Landeskommissariate soll bestehen bleiben. Jede Partei soll entsprechend dem mit großer Mehrheit angenommenen Regierungsentwurf auf je 10 000 der für ihren Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und für einen Rest von mehr als 5000 Stimmen je einen Abgeordneten erhalten.

Die Landtagsperiode soll künftig eine vierjährige sein, um dem Volk die zu häufige Wiederholung des Wahlkampfes zu ersparen. Der Regierungsentwurf hatte eine dreijährige Landtagsperiode vorgesehen. Der Beschluß einer vierjährigen Landtagsperiode wurde mit 14 gegen sieben sozialdemokratische Stimmen gefaßt. Der Landtag soll alljährlich zusammentreten. Auch die Haushaltsperiode soll in der Regel eine einjährige sein, doch wurde auf demokratischen Antrag mit den Stimmen der Demokraten und Sozialdemokraten beschlossen, daß es zulässig sein soll, das Finanzgesetz auch für zwei Jahre vorzulegen. Die Anträge des Zentrums, an der zweijährigen Budgetperiode festzuhalten oder sie wenigstens als die Regel zu bezeichnen, wurde mit 12 Stimmen der Demokraten und Sozialdemokraten gegen neun des Zentrums und der Deutschen abgelehnt. — Die folgenden Paragraphen des Verfassungsentwurfs bis zum § 54, welche die Zuständigkeit der Volksvertretung feststellen, wurden ohne erhebliche Änderungen angenommen. Fortsetzung Donnerstag nachmittag.

Das vereinfachte automatische Wahlsystem beim Proporz

ist am 11. Kb. Mt. von der Verfassungskommission der badischen verfassungsgebenden Nationalversammlung mit 19:2 Stimmen gemäß dem § 24 des Regierungsentwurfs einer neuen badischen Verfassung angenommen worden. Die Verfassungsbestimmung soll, so wird uns dazu von Herrn Dr. Dieß, Stadtrat und Mitglied des Verfassungsausschusses, geschrieben, nach dem Kommissionsbeschlusse lauten:

„Die Abgeordneten werden nach den Grundzügen der Verhältniswahl in 4 Wahlkreisen gewählt. Jede Partei oder Wählergruppe erhält auf je 10 000 der für ihren Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und für einen Rest von mehr als 5000 Stimmen je 1 Abgeordnete.“

Das Nähere bestimmt das Landtagswahlgesetz.“
Bei einer bei den Wahlen vom 5./19. Januar 1919 abgegebenen Stimmzahl von rund 1 Million würde also der künftige badische Landtag rund 100 Abgeordnete zählen. Da eine dreijährige Legislaturperiode vorgesehen ist, so würde der Landtag alle 3 Jahre je nach der Zahl der abgegebenen Stimmen einige Abgeordnete mehr oder weniger zählen. Da doch nie alle Abgeordneten anwesend sind, ersähen dieser geringfügige Wechsel der Kommission, gegenüber den enormen Vorteilen des vereinfachten automatischen Systems als nicht schwerwiegend genug, um von demselben abzusehen. Das vereinfachte automatische System wird hiernach voraussichtlich in der badischen Verfassung Aufnahme finden und damit zum ersten Male in Deutschland zur Anwendung gelangen. Bei seinen auf der Hand liegenden Vorteilen, die das Proportionalwahlrecht ein für alle Mal und ohne die Notwendigkeit späterer Wahlrechtsänderungen zu einem wirklich einfachen und gerechten System machen, ist zu hoffen, daß auch die Reichswahlen und in den übrigen Bundesstaaten dieses System, welches alle weitere Reinerlei überflüssig macht und dafür garantiert, daß jeder Abgeordnete jeweils genau die gleiche Wählerzahl hinter sich hat, Aufnahme finden wird. Für die Reichswahlen würde nach dem Ergebnis des 19. Januar, an Stelle der für den badischen Landtag angenommenen Zahl von 10 000 die Zahl von 68 000, beim abgerundet 70 000 Stimmen für je einen Abgeordneten als maßgebend zugrunde zu legen sein.

Neue wirtschaftliche Vergewaltigungen Badens.

In Beantwortung einer Interpellation im Schweizerischen Ständehaus teilte Präsident Ador über die Ergebnisse seiner Mission nach Paris u. a. mit, daß der Schweiz monatlich 65 bis 68 000 Tonnen Kohlen aus dem Saargebiet, 20 000 Tonnen französischer Herkunft und 400 000 Tonnen Britens aus Belgien zugeführt seien. Die vom rechtsrheinischen Gebiete stammenden Kohlen müßten auf das andere Rheinufer übergeführt und durch französische Bahnen transportiert werden. In diesem letzten Satz liegt, wie Emil Pfeiff in der „A. Landeszeitung“ ausführt, die Gefahr einer weiteren wirtschaftlichen Schädigung Badens, durch eine empfindliche Verkehrserschwerung der von den Alliierten „noch“ unbefestigten Rheinischen Manheim-Rheinau- und Karlsruhe zu erbitten. Zu einer solchen Forderung fehlt, so besagt der Artikel weiter, jede Rechtsgrundlage, denn „in Abschnitt I der Zusatznote Nr. 2 zu dem Abkommen über den Waffenstillstand vom 11. November 1918 ist neben anderem „nur“ angegeben, daß der Rhein der vollen unbegrenzten Autorität des Höchstkommandierenden der alliierten Heere untersteht, der berechtigt sein soll, alle von ihm als nötig erachteten Maßregeln zu treffen, um die „Befehung“ und den „Betrieb“ dieses Verkehrsweges sicherzustellen. Anfangs dieses Jahres wurde auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen unter anderem verboten: jeder Transport von Plätzen der rechten Rheinseite, die innerhalb der von den verbündeten Armeen besetzten Brückenköpfe gelegen sind, nach außerhalb dieser Brückenköpfe gelegenen Plätzen der rechten Rheinseite, ferner jeder Transport von linksrheinischen nach rechtsrheinischen, außerhalb der Brückenköpfe gelegenen Plätzen. Zugelassen wurde durch die gleiche Bekanntmachung jeder Transport von rechtsrheinischen, außerhalb der Brückenköpfe gelegenen Plätzen nach rechtsrheinischen Plätzen sowie jeder Transport von und nach neutralen Ländern, außerdem mit besonderer Genehmigung jeder Umschlag von Gütern in einem linksrheinischen oder innerhalb der Brückenköpfe gelegenen Hafen, die außerhalb der Brückenköpfe auf dem rechten Ufer geladen sind, mit Bestimmung nach rechtsrheinischen außerhalb der Brückenköpfe gelegenen Plätzen. Theoretisch war hiernach der Umschlagverkehr in den badischen Oberrheinischen bisher nur unwesentlich beschränkt, praktisch war er jedoch schon ganz empfindlich, weil die vorgesehenen besonderen Genehmigungen meines Wissens noch in keinem Falle grundsätzlich erteilt worden sind.

Nach der Mitteilung des Bundespräsidenten Ador, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, müssen künftig alle Kohlen nach der Schweiz in linksrheinischen Häfen umgeschlagen werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Kohlen von

linksrheinischen oder rechtsrheinischen Gebieten stammen. Die badischen Rheinumschlagplätze und mit ihnen die badischen Staatseisenbahnen sollen also vor allem zugunsten Straßburgs und der elsässischen Eisenbahnen, ihren ganzen Kohlenverkehr nach der Schweiz verlieren. ... In seinen weiteren Ausführungen gibt Pfeiff der Befürchtung Ausdruck, daß die für den Kohlenverkehr angeordneten Maßnahmen alsbald auch auf den übrigen deutsch-schweizerischen Kohlenverkehr ausgedehnt werden könnten, dem sofort die Verkehre folgen würden, die, wie der deutsch-italienische Verkehr, über die Schweiz bedient werden.

Badische Zeitungsstimmen.

„Die teuren Soldatenräte.“ In einer Polemik mit einem badischen Soldatenrat, die sich auf Grund zweier Artikel über die Soldatenräte entsponnen hatte, schreibt die „Offenburger Zeitung“ u. a.:

„Selbst wenn man „Übertreibungen“ bei dem „Entwürfssturm“ gegen die hohen Bezüge der Soldatenräte zugibt, so bleibt doch wahrlich noch hinreichend Grund übrig, sich gegen die angeführten unserer dem Zusammenbruch zuneigenden finanziellen Lage tatsächlich unerhörte Höhe der zahlenmäßig begrenzten und wirklich herausgabten Gehälter, die wir früher schon mitteilten, auszusprechen. Diese übertriebenen hohen Summen wurden in den ersten Wochen nach dem Ausbruch der Revolution tatsächlich herausgabte, und es bedurfte erst des energischen Einspruchs der bürgerlichen Presse, die Soldatenräte in ihren Forderungen zur Selbstbesinnung zu bringen. Die Ableitung daß die Räte, meist als Familienväter, im Felde während mehr als vier Jahren monatlich nur 15–21 M. Lösung erhielten, entkräftet doch nicht die Einwendung, daß die jetzigen Gehälter der Soldatenräte zu hoch seien — immer im Hinblick auf die überaus bedenkliche wirtschaftliche Not des Vaterlandes. Die Aufgabe der Soldatenräte soll doch nach ihren sich selbst beigelegten Befugnissen in erster Linie darin bestehen, einen weiteren Verfall unseres Wirtschaftslebens zu verhüten und Hand in Hand mit dem Bürgertum, einerlei welcher Parteirichtung, am Neubau der staatlichen Ordnung mitzuwirken. Dazu gehört vor allem, unsere Finanzen zur Gesundung zu verhelfen und eine Wiederholung der von den Soldatenräten wiederholt beklagten bisherigen Mißwirtschaft zu verhüten. Wie weit es kommen kann, haben eine Reihe Städte wie Düsseldorf zur Genüge bewiesen.“

Staatsanzeiger.

Die Badische vorläufige Volksregierung hat unterm 10. Februar d. J. den Bezirksarzt Medizinrat Dr. Wohlfahrt in Bühl zum Bezirksarzt in Offenburg ernannt.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 4. Januar d. J. den Justizaktuar Hermann Herr beim Amtsgericht Buchal zur Direktion des Landesgefängnisses und der Weiberstrafanstalt Bruchsal bestellt.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 31. Januar d. J. den Justizsekretär Georg Biegler beim Amtsgericht Einsheim zum Amtsgericht Ettlingen bestellt.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 1. Februar d. J. den Justizaktuar Ludwig Richtenberger beim Amtsgericht Forstheim zum Amtsgericht Mannheim bestellt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 20. Januar d. J. den Finanzsekretär Georg Wipfinger in Schwetzingen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschließung des Verkehrsministeriums vom 30. Januar d. J. wurde Betriebsinspektor Heinrich Athesenstadt und Bauinspektor Ludwig Hopp in Lörrach nach Basel versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 25. September 1918 den Kaufsekretär Georg Doll in Durlach nach Karlsruhe versetzt.

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachungen des Reichsamts des Innern zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 10. Februar 1919.
Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pfeifferer. Dr. Schübly.

Als Radbauart, bei deren Verwendung gemäß Ziffer 1 der Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, vom 18. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1408) für Personenkraftfahrzeuge Befreiung von der Vorschrift der elastischen Bereifung gewährt werden darf, ist außer den in früheren Bekanntmachungen behandelten Radbauarten ferner diejenige der Firma Arthur Liebster in Dresden-N. bis auf weiteres zugelassen worden.

Beschreibung des Rades:
Ein mittlerer Radkörper trägt Holzspeichen und einen Holzkranz, über den hinausreichend beiderseits der Speichen-Blattfedern befestigt sind. Zwischen die Köpfe der Blattfedern reicht von dem aus Holz und Eisen konstruierten Laufkranz herabhängend eine zweimantelige Eisenkonstruktion, die in jeder Wand ein halbkugeliges Lager trägt, dem ein gleiches in dem gegenüberliegenden Lager entspricht. Beide Lager sind durch einen freispielernden Bolzen mit halbkugeligen Köpfen verbunden.

Berlin, den 10. Januar 1919.
Reichsamt des Innern.
J. A. Dammann.

Als Radbauart, bei deren Verwendung gemäß Ziffer 1 der Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, vom 18. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1408) für Personenkraftfahrzeuge Befreiung von der Vorschrift der elastischen Bereifung gewährt werden darf, ist außer den in früheren Bekanntmachungen behandelten Radbauarten ferner diejenige der Firma Lauterberger Blechwarenfabrik Rudolf Rüdner & Co. in Bad Lauterberg im Harz bis auf weiteres zugelassen worden.

Beschreibung des Rades:
Der Laufkranz ist aus geklapperten, übereinander gelegten und zusammengepreßten Blättern aus Papier, Gewebe, Leder, Metallfolien oder dergleichen zusammengesetzt und im Felgenkranz unter Umfassung seiner Unterseite durch die Felgenwulste befestigt. Die Blätter sind an der Unterseite flach zugeschnitten, so daß zwischen dem Laufkranz und dem Felgenrande ein beiderseits der mittleren Radebene liegender Hohlraum entsteht.

Berlin, den 13. Januar 1919.
Reichsamt des Innern.
J. A. Dammann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.
(vom 22. Januar 1919.)

Die Arbeitsvermittlung betr.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1292) und der mit dem Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1.
Die Vermittlung offener Stellen für männliche und weibliche Arbeitskräfte aller Art (Angestellte, gewerbliche, landwirtschaftliche, häusliche Arbeiter, Diensthilfen) ist nur den öffentlichen und denjenigen bestehenden nicht öffentlichen Arbeitsnachweisen gestattet, welche nicht gewerbmäßig betrieben werden und sich den Bestimmungen unterwerfen, die für ihren Betrieb vom Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung oder der von ihm beauftragten Stelle erlassen werden.

§ 2.
Die Arbeitgeber haben alle offenen Stellen jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nach § 1 zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden; die Meldepflicht besteht auch dann, wenn der Arbeitgeber eine Behörde ist.

§ 3.
Die Arbeitgeber, welche Arbeitskräfte entlassen wollen, haben eine Kündigungsfrist von mindestens 2 Wochen einzuhalten, sofern nicht eine längere Kündigungsfrist gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart ist. Gleichzeitig mit der Kündigung ist dem zu Entlassenden der nächstgelegene, für ihn nach § 1 zuständige Arbeitsnachweis vom Arbeitgeber ausdrücklich bekannt zu geben.

Ab§ 1 Satz 2 findet keine Anwendung:
a) auf Beschäftigungsverhältnisse, die ihrer Natur nach vorübergehend sind,
b) auf Fälle, in denen die Auflösung eines Beschäftigungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gesetzlich zulässig ist; dabei gilt jedoch Mangel an Betriebs- oder Rohstoffen nicht als wichtiger Grund zu vorzeitiger Auflösung.

§ 4.
Ist ein Arbeitgeber gezwungen, Arbeitskräfte mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Betriebes, insbesondere wegen Mangels an Betriebs- oder Rohstoffen, zu entlassen, so hat er die Zahl der zu entlassenden Arbeitskräfte beim Ausspruch der Kündigung dem nach § 1 zuständigen Arbeitsnachweis anzuzeigen; handelt es sich um die Entlassung von mehr als fünfzig Arbeitskräften, so ist außerdem gleichzeitig dem Landeswirtschaftsamt (Karlsruhe, Kronenstr. 40) und der Landesstelle für Arbeitsvermittlung (Karlsruhe, Jägerstr. 100) Anzeige zu erstatten. Die Vorschriften der §§ 6 und 8 meiner Verordnung vom 15. Januar 1919, die Ersetzung von Heiz- und Beleuchtungsmitteln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 21) bleiben unberührt.

§ 5.
Wer den Vorschriften dieser Verordnung vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark bestraft (§ 6 der Verordnung des Bundesrats vom 7. November 1918).

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 22. Januar 1919.
Der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung.
Marckloff.

Bekanntmachung.
Zur Regelung des Arbeitsnachweises während der Übergangszeit zur Friedenswirtschaft wird im Hinblick auf die Verordnung des Staatskommissars für die wirtschaftliche Demobilisierung, betreffend die Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 1919 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 6, S. 26) bekannt gegeben:

1.
Die Leitung des gesamten Arbeitsnachweises in Baden liegt bei dem, dem Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen angegliederten Landeswirtschaftsamt in Karlsruhe, Kronenstr. 40.

Die sachliche Arbeitsausführung liegt bei der Landesstelle für Arbeitsvermittlung in Karlsruhe, Jägerstr. 100.

2.
Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten die nach § 1 der obengenannten Verordnung zugelassenen Arbeitsnachweise.

3.
Die Arbeitsvermittlung erstreckt sich auf alle Berufsarten für männliche und weibliche Personen.

4.
Alle Arbeitsuchenden richten ihre Gesuche an den nächstgelegenen nach § 1 der obengenannten Verordnung in Betracht kommenden Arbeitsnachweis; sie können sich aber auch bei einem beliebigen anderen nach § 1 der Verordnung zugelassenen Arbeitsnachweis melden. Die Gesuche sind grundsätzlich nur bei einem Arbeitsnachweis einzureichen.

5.
Die Arbeitgeber melden offene Stellen bei dem nächstgelegenen nach § 1 der obengenannten Verordnung in Betracht kommenden Arbeitsnachweis. Die Arbeitgeber melden ihren Bedarf grundsätzlich nur bei einem Arbeitsnachweis an.

6.
Die mit der Arbeitsvermittlung befaßten Stellen haben dem Landeswirtschaftsamt oder dessen Beauftragten auf Verlangen die erforderliche Auskunft über die den Arbeitsnachweis betreffenden Fragen zu erteilen.

Karlsruhe, den 22. Januar 1919.
Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen.
Ministerium für soziale Fürsorge.
Der Minister:
Marckloff.

Vorstehende Verordnung und Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 31. Januar 1919.
Bezirksamt. — Polizeidirektion. 0393

Elßaß-Lothringer!

Alle in der Stadt und im Umkreis Karlsruhe befindlichen Elßaß-Lothringer, die im Laufe des Krieges aus der Kampfzone nach Baden geflüchtet sind oder evakuiert wurden, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens Freitag, den 14. h. Mt., nachmittags 5 Uhr, auf dem Bezirksamt Karlsruhe — Bezirksamtgebäude, Marktplatz, Zimmer Nr. 3 — persönlich zu melden zwecks Abgabe einer Erklärung, ob sie nach Elßaß-Lothringen zurückzukehren wünschen oder nicht. Zu melden haben sich nachmals auch diejenigen Elßaß-Lothringer, die sich auf unsere letzte Bekanntmachung hin bereits schon gemeldet und eine Erklärung in obenerwähntem Sinne abgegeben haben. Ausweispapiere sind mitzubringen. 3.748
Karlsruhe, den 12. Februar 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion. — 0347

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:
Freitag, 14. Februar 1919 (Freitagabend 20):
Und das Licht leuchtet in der Finsternis
Anfang 7 Uhr Ende 1/10 Uhr

Eintrachtsaal Karlsruhe
Montag, den 17. Februar 1919
abends 7 1/2 Uhr.
KONZERT
Duci v. Kerekjártó
(Violine). Am Klavier: Georg Mantel, Pianist.
Programm: Werke von A. Corelli, Max Bruch, Schubert-Wilhelm, W. A. Mozart, Chopin-Sarasate, P. de Sarasate, N. Paganini.
Konzertflügel Steinway, aus d. Lager des Alleinvertragers H. Maurer, Kaiserstr. 176, Ecke Hirschstraße.
Eintrittskarten zu Mk. 4.—, 3.—, 2.—, 1.— in der Hofmusikalienhandlung
Fr. Doertl, Kaiserstr. 159, Eingang Ritterstraße (Teleph. 638) und an der Abendkasse.

Berein Volkshilfe (E.V.) Karlsruhe

Der nächste Vortrag von Herrn Prof. Paulke über „Die Entwicklungsvorgänge in der Natur“ findet Freitag den 14. Februar, der 4. Vortrag Dienstag den 18. Februar, der 5. Vortrag Dienstag den 25. Februar, jeweils abends um 7 1/2 Uhr statt.
Der erste Vespereabend findet Donnerstag den 20. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im geologischen Hofsaal der Technischen Hochschule statt. Die Eingangsliste zu letzterem liegt sowohl in der Geschäftsstelle als auch bei den nächsten beiden Vorträgen auf.
Die Teilnehmer werden gebeten, eventl. Fragen schriftlich in der Geschäftsstelle abzugeben, oder in den bei den Vorträgen aufstehenden Kaffee zu werfen.
Geschäftsstelle des Vereins Volkshilfe, Akademiestraße 67.

Ich praktiziere hier als
Facharzt für Lungenkrankheiten
Karlsruhe
Sprech-Stunden:
Westendstr. 54,
Telephon 833
Wochentags:
vorm. 11—12, nachm. jederzeit nach teleph. Anmeldung
Privatwohnung:
Wendstr. 7, pt.
Telephon 2282.

Süddeutsche
Aufzug- und Kranbauanstalt
Göppingen
Aufzüge
Krane
Kurze Lieferzeiten.

Empfehle mich zum Ankauf von
Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art
usw. Gest. Angebote erbittet
Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft
Kronenstr. 52 Telephon 3747.

Bürgermeister-Stelle.
Die Stelle des Bürgermeisters in Tiengen (Amt Badstätt) ist bei einer Vergütung von 5000 M neu zu besetzen. Eine schöne Dienstwohnung ist vorhanden. Bei besonderer Eignung werden die Bezüge angemessen erhöht.
Gelegene Bewerber wollen ihre Eingaben mit Referenzen und Lebenslauf bis zum 3. März 1919 beim Gemeinderat Tiengen einreichen. 3.997
Tiengen, den 8. Februar 1919.
Der Gemeinderat.
Döbele.

Aufruf!

Die an dieser Stelle vor kurzem angekündigte Versammlung der Angehörigen Kriegs- und Zivilgefangener im Bezirk Karlsruhe findet nunmehr
Donntag, den 16. Februar 1919, nachm. 2 Uhr,
im großen Festhallaal,

statt. Wir bitten alle Angehörigen Gefangener und alle sonstigen Interessenten um Teilnahme an dieser Versammlung. Diejenigen Versammlungsbesucher, die dem Badischen Landesverein oder dessen Gefangenenfürsorge-Abteilung, Kronenstr. 24, ihre Adressen bisher nicht angegeben haben, werden gebeten, sich in eine von morgens 10 Uhr an am Eingang des Festhallaales aufliegende Liste einzugzeichnen. 3.985

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
Gefangenenfürsorge für den Bezirk Karlsruhe
Der Vorsitzende: Dr. Stroebe.
Geschäftsstelle: Nationaler Frauendienst: Frau A. Elsaß.

Für den Volksbund zum Schutze deutscher Kriegs- und Zivilgefangener:
Rechtsanwalt Geier.

Die Besitzer der bei Kriegsbeginn der Transportmittel-Abteilung des Roten Kreuzes in hochherziger Weise zur Verfügung gestellten

Fahrräder

werden, soweit sie ihre Räder dem Roten Kreuz noch nicht gesondert überlassen haben, hierdurch aufgefordert, bis zum 1. März d. J. ihre Ansprüche auf Rücklieferung der Räder bezügl. auf Schadenersatz bei der
Depot-Abteilung des Roten Kreuzes (Stefanienstraße 76 im Hof links)

geltend zu machen.
Soweit dies bis zu dem genannten Termin nicht geschieht, wird angenommen, daß die Besitzer auf Rücklieferung der durch den mehrjährigen Gebrauch stark abgenutzten Räder, sowie auf Entschädigung verzichten.
Allen denen, die durch Überlassung ihrer Fahrräder an das Rote Kreuz zum schnellen und bequemen Transport Tausender von Verwundeten mitgewirkt haben, sei hierdurch nochmals wärmstens gedankt.

Die Transportmittel-Abteilung des Roten Kreuzes.

In Kürze erscheint:

Die Ausnutzung der Wasserkräfte des Oberrheins

Von
Dr. phil. Heinrich Dröse
Preis M 6.00

Das Buch will durch eine möglichst erschöpfende Darstellung aller Verhältnisse, die bei der Frage der Schiffbarmachung des Oberrheins und der Ausnutzung seiner Wasserkräfte zur Elektrizitätsgewinnung eine Rolle spielen, auch all der Streitpunkte, die in Betracht kommen, den Oberrheininteressenten ein Bild der Sachlage bieten, das ihnen die Urteilsbildung über das ganze Oberrheinproblem erleichtert. — Da mit der bloßen Gewinnung der Energie, vor allem in den gewaltigen Mengen, die am Oberrhein zur Verfügung stehen würden, nur erst ein Schritt zur Ausnutzung der Wasserkräfte getan wäre, so untersucht der Verfasser auch eingehend, welche praktische Verwendung die Elektrizität am Oberrhein finden könnte. — Als Interessenten kommen Staats- und Kommunalbehörden, Parlamentarier und Volkswirte sowie die Vertreter von Schifffahrt, Handel und Industrie (chemische, elektrische, Holzverarbeit. Industrie und andere) in Betracht.

Verlag der G. Braunschen
Hofbuchdruckerei Karlsruhe i. B.

Gelder auf l. und ll. Hypotheken, in Posen jeder Höhe, auch aufs Land, auszuleihen.
Häuser in allen Preislagen zu verkaufen.
August Schmitt,
Rarior, Dirschl 47, Tel. 217

5000000 M
an Gemeindeverbände und Städte zu 4 1/2 % Zinsen mit 1/2 jähriger Kündigung zu vergeben.
Anfragen a. Expedition d. Blattes unter F.925.

Brenn-Holz

Buchen u. Eichen, 3 Streden der Kohlen, Forsten, Tannen (Anfeuertolz), amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Zentner an aufwärts zugeführt. Ausgabestelle: Gewigstraße 53
Fr. Kempermann
Telephon 5206
Brennholzgeschäft, Spalterei und Sägewerk
Haltstelle der elektrischen Bahn am Schloßhof.

Vordrucke

über die
Leistung des Beamteneides
sind zu beziehen vom
Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe
Preis 8 J
von 100 Stück an 7 J

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
3.750 Freun g. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Käufers Josef Kappler von Freiburg, Jägerstr. 100, wurde nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben. § 163 R.O.
Heidelberg, 1. Febr. 1919.
Der Gerichtspräsident des Amtsgerichts 3.

3.740 Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Karl Obenmahl in Heidelberg-Neuenheim wurde nach Abhaltung des Schlusstermins u. Vornahme der Schlussverteilung aufgehoben. § 163 R.O.
Heidelberg, 1. Febr. 1919.
Der Gerichtspräsident des Amtsgerichts 3.

3.719 Pforzheim. Die mit Beschluß des Amtsgerichts Pforzheim vom 16. April 1913 angeordnete Entmündigung des Goldarbeiters Christian Friedrich Schilde in Pforzheim wegen Trunksucht wurde vom Amtsgericht wieder aufgehoben.
Pforzheim, 31. Jan. 1919.
Der Gerichtspräsident des Amtsgerichts A 1.

Verfügte Bekannmachungen.

Die Stellen eines
Bezirksbauhüfters
und eines Stellvertreters für unseren Bezirk sind zu besetzen. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen binnen 14 Tagen bei uns einreichen. Staatlich geprüfte Vermeister erhalten den Vorzug.
Trierberg, 10. Febr. 1919.
Badisches Bezirksamt.

Aufforderung

Sämtliche Gläubiger der Architekten Rameier & Weisheit in Baden-Baden werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bis spätestens 20. Februar 1919 bei den Rechtsanwällen Dr. Herrmann u. Dr. Hauser in Baden-Baden anzumelden, soweit das noch nicht geschehen ist. 3.753